

Berufsverband Oecotrophologie e. V. • Reuterstraße 161 • 53113 Bonn

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 221 – Grundsatzfragen der GKV
Herrn Referatsleiter Till-Christian Hiddemann
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Per E-Mail: 221@bmg.bund.de

Ansprechpartnerin:

Dr. Andrea Lambeck
Geschäftsführerin
0228 28922-0
a.lambeck@vdoe.de

Berlin/Bonn, 19.11.2020

**Stellungnahme des Berufsverbands Oecotrophologie e. V. (VDOE)
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 23. Oktober 2020
für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)**

Sehr geehrter Herr Hiddemann,

als Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE) befürworten wir sehr die Entwicklungen im Hinblick das GVWG, wenngleich wir bedauern, dass der VDOE nicht zur Verbändeanhörung zum GVWG am 19.11.2020 eingeladen ist. Aus diesem Grunde machen wir hiermit von der Möglichkeit, schriftlich Stellung zu nehmen, Gebrauch.

Wir - der Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE) - sind berufspolitisches Sprachrohr und Interessenvertretung für alle, die Oecotrophologie, Ernährungs-, Haushalts-, Lebensmittelwissenschaften oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen haben oder eines dieser Fächer studieren. Unser Verband hat rund 4.000 Mitglieder, die in vielfältigen Tätigkeitsfeldern arbeiten. Neben der qualifizierten Ernährungsberatung und –therapie in Klinik und Praxis sind dies z. B. Forschung und Lehre, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement und Produktentwicklung in der Lebensmittel- oder Pharmabranche sowie das Management der Gemeinschaftsverpflegung. Alle Mitglieder eint eine breit angelegte akademische Ausbildung, die sie für komplexe Aufgabenstellungen und Schnittstellenpositionen in entsprechenden Bereichen qualifiziert.

Wir befürworten den vorliegenden Referentenentwurf insbesondere in den für unsere Berufsgruppe relevanten Punkten:

- Überführung der Übergangsregelung für die Arzneimittelrichtlinie Enterale Ernährung in die Regelversorgung
- Beauftragung des Gemeinsamen Bundesausschuss, ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP Adipositas) zu entwickeln

Unsere Stellungnahme im Einzelnen:

Überführung der Übergangsregelung für die Arzneimittelrichtlinie Enterale Ernährung in die Regelversorgung Artikel 1 (Änderung SVB V) Nr. 8 § 31 Absatz 5

Der VDOE begrüßt die Überführung der Übergangsregelung des Anspruchs der Versicherten auf bilanzierte Diäten zur Enteralen Ernährung in den Regelleistungsbereich durch vorliegende Gesetzesänderung ausdrücklich. Durch diese kann eine reibungslose Versorgung mit bilanzierter Diäten zur Enteralen Ernährung gesetzlich sichergestellt werden. Die Gesetzesänderung stellt weiterhin Rechtssicherheit für Versicherte und Leistungserbringer*innen her. Zudem wird dadurch die Versorgung der Versicherten sichergestellt und der Gesundheitszustand verbessert.

§ 31 Absatz 5 sollte unserer Auffassung nach wie folgt ergänzt werden:

„[...] Der Gemeinsame Bundesausschuss berücksichtigt bei seinem Evaluations- und Regelungsauftrag Angaben von Herstellern zur medizinischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit für deren Produkte sowie Angaben zur Versorgung mit Produkten zu bilanzierter Diäten zur enteralen Ernährung der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften, des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft **sowie der Patientenorganisationen und entsprechender maßgeblicher Verbände der Ernährungstherapie.** [...]“

Wir befürworten sehr, dass der G-BA bei der Evaluation die genannten Verbände zu Rate zieht. Zusätzlich sollten nach unserer Auffassung sowohl die Patientenorganisationen als auch die maßgeblichen Verbände der Ernährungstherapie mit ihren Angaben zur Versorgung bei der Evaluation berücksichtigt werden. Die betroffenen Patientenorganisationen, beispielsweise die Deutsche Interessengemeinschaft für Phenylketonurie und verwandte angeborene Stoffwechselerkrankungen, und auch die maßgeblichen Verbände der zertifizierten Leistungserbringer*innen ambulanter Ernährungstherapie (QUETHEB, VDD, VDOE und VFED) können auf der Basis der Erfahrungen ihrer Mitglieder mit der praktischen Umsetzung im Alltag fundierte Aussagen zur Versorgungslage mit bilanzierter Diäten zur enteralen Ernährung treffen.

Weiterhin schlagen wir die Streichung des Halbsatzes „in der bis zum 10. Mai 2019 geltenden Fassung entsprechend“ vor:

„Für die Abgabe von bilanzierter Diäten zur enteralen Ernährung gelten die §§ 126 und 127 *in der bis zum 10. Mai 2019 geltenden Fassung entsprechend.* Bei Vereinbarungen nach § 84 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 sind Leistungen nach Satz 1 zu berücksichtigen.“

Nach unserer Auffassung kann eine Ausschreibung für bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung wie sie durch den Halbsatz „in der bis zum 10. Mai 2019 geltenden Fassung entsprechend“ ermöglicht wird, die ambulante Versorgung von Patient*innen mit diesen Produkten stark verschlechtern. Durch die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten zwischen bilanzierter Diäten durch eine Ausschreibung können nach unserer Erfahrung die Therapieadhärenz und die Lebensqualität der Patient*innen stark beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die Patient*innen oft über lange Zeit enteral versorgt werden.

Dadurch kann der Gesetzgeber die Versorgungs- und Rechtssicherheit für Patient*innen und Leistungserbringer*innen weiter festigen.

Beauftragung des Gemeinsamen Bundesausschuss, ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP Adipositas) zu entwickeln. Zu Nummer 39 (§ 137f SGB V)

Der VDOE unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen des Gesetzgebers, die Versorgung der Patient*innen „dauerhaft, strukturiert, qualitätsgesichert, multimodal und transsektoral“ zu optimieren und dabei eine leitliniengerechte und bedarfsorientierte Versorgung Patient*innen mit Adipositas anzustreben.

Aufgrund der derzeit fehlenden Verankerung der ambulanten individuellen Ernährungstherapie in der Heilmittelrichtlinie erleben unsere Mitglieder als zertifizierte Leistungserbringer*innen, dass Patient*innen entweder keine oder nur geringe Zuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen zu den anfallenden Beratungskosten erhalten und sich diese auf Selbstzahlerbasis häufig nicht leisten können oder wollen. Zudem ist die Bezuschussung der gesetzlichen Krankenkassen nicht von Dauer und meist auf wenige Ernährungsberatungen beschränkt, obwohl Adipositas eine chronische Erkrankung ist, die einer lebenslangen Lebensstiländerung bedarf. Viele Patient*innen gelangen erst nach einer Odyssee durch den für Endverbraucher*innen intransparenten Markt an Foodcoaches, selbsternannten Ernährungsberater*innen und –trainer*innen mit unklarer (und oft nicht vorhandener) Kompetenz zu qualifizierten Fachkräften. Wir betonen an dieser Stelle, dass leitlinienkonforme Leistungen durch qualifizierte Leistungserbringer*innen in die GKV-Versorgung aufgenommen werden müssen, so dass allen Betroffenen in allen Lebenslagen ein Therapiezugang erleichtert und vor allem ermöglicht wird.

Wir freuen uns, dass qualifizierte multimodale und multiprofessionelle konservative sowie medikamentöse und chirurgische Therapien, einschließlich modularer Schulungsprogramme ange-dacht sind. Wir erachten in diesem Zusammenhang als besonders wichtig, die Qualifikation für die einzelnen Therapie- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen des DMPs klar zu regeln. Ferner ist es nötig, dass die erbrachte Leistung durch qualifizierte Fachkräfte adäquat honoriert wird. So wie die Logopädie von den entsprechenden Leistungserbringer*innen durchgeführt wird, so muss auch die Ernährungstherapie als elementarer Baustein der Adipositas-therapie – egal welchen Schweregrades – von den dafür ausgebildeten und zertifizierten Leistungserbringer*innen (speziell weitergebildeten Ernährungswissenschaftler*innen/Oecotropholog*innen oder Diätassistent*innen) durchgeführt werden, um erfolgversprechende Ergebnisse erwarten zu können.

Weiterhin begrüßen wir die Fristsetzung, weil damit die bislang völlig unbefriedigende Versorgungssituation von Menschen mit Adipositas zeitnah verbessert wird und bieten gerne unsere Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Bischoff
Vorstandsvorsitzende



Dr. Andrea Lambeck
Geschäftsführerin